

|    |
|----|
| I. |
|----|

I.

Auf Grund Nr. 3 Satz 1 der Bekanntmachung des *Bundesministeriums für Gesundheit*<sup>1</sup> über das Mitführen von Betäubungsmitteln in die Vertragsparteien des Schengener Abkommens vom 27. März 1995 (BAnz Nr. 72 vom 12.04.1995, S. 4349), beauftragt *das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit*<sup>2</sup> die Gesundheitsämter in Bayern mit der Beglaubigung der ärztlichen Bescheinigungen gemäß Art. 75 Abs. 1 des vorbezeichneten Abkommens.

---

<sup>1</sup> [Amtl. Anm.]: nunmehr: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

<sup>2</sup> [Amtl. Anm.]: nunmehr: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz